

Begründung:

Im Geltungsbereich des LP befinden sich überwiegend Grünland bzw. Milch produzierende Betriebe. Diese sind auf die Anlage von Silagemieten und die Lagerung von Ballenfutter über längere Zeit auf externen Flächen angewiesen, um eine ausreichende Futterbevorratung sicherzustellen. Hofnahe Siloanlagen und Lagerflächen stehen insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben meistens nicht zur Verfügung.